

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
IV. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Brist Urbatsch Bertermann	Drucksachen-Nr: 1604/IV Ursprungs-Datum: 09.09.2014 Aktuelles Datum: 22.01.2015		
Neues Wohnen in der Kruppstraße			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.09.2014	BVV Mitte	BVV-M/0032/IV	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
22.01.2015	BVV Mitte	BVV-M/0036/IV	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen

Wir bitten um Kenntnisnahme

(Text liegt vor)

-
- Kenntnisnahme
 - Zwischenbericht
 - zurückgezogen

Vorlage - zur Kenntnisnahme –

über

Neues Wohnen in der Kruppstraße

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.09.2014 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1604/IV):

Das Bezirksamt wird ersucht, sich gegenüber dem Senat von Berlin und dem Berliner Liegenschaftsfonds dafür einzusetzen, dass die Vergabe der Grundstücke Kruppstraße 14a unter folgenden Rahmenbedingungen erfolgt:

1. Das Grundstück ist als Wohnstandort zu entwickeln.
2. Die Vergabe des Grundstücks soll im Ergebnis eines Konzeptverfahrens an eine Hausprojektinitiative oder eine Wohnungsbaugenossenschaften erfolgen.
3. Als ein wichtiges Kriterium in dem Verfahren soll neben der langfristigen Bereitstellung bezahlbarer Wohnraums auch ein langfristig abgesicherter Beitrag zur Sicherung der sozialen Infrastruktur vor Ort formuliert werden.

Sollte zur Umsetzung dieser Rahmenbedingungen ein noch zu schaffendes Planungsrecht erforderlich sein, wird das Bezirksamt weiterhin ersucht, die diesbezüglichen Verfahren umgehend einzuleiten.

Das Bezirksamt hat am 09.12.2014 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als **Zwischenbericht** zur Kenntnis zu bringen.

Planungsrechtlich spricht nichts gegen eine Nutzung als Wohnstandort. Voraussetzung für eine Entwicklung des Grundstücks als Wohnstandort ist eine Neuordnung der Grundstücke. Über das Grundstück der Kruppstr. 14a verläuft ein Weg, der zum einen als Eingang zum Fritz-Schloß-Park dient und zum anderen als Feuerwehrezufahrt für die Filiale der Kurt-Tucholsky-Grundschule genutzt wird. Des Weiteren wird eine Teilfläche des Grundstücks von der Kurt-Tucholsky-Grundschule als Hoffläche genutzt. Deshalb finden bereits Gespräche zwischen dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA), dem Schulamt und dem Stadtplanungsamt zur Neuordnung der Flächen statt.

Alle Beteiligten, einschließlich des Liegenschaftsfonds, haben bezüglich einer Neuordnung der Grundstücke grundsätzlich Zustimmung signalisiert. Die Mittel für die Neuordnung der Grundstücke, insbesondere für die Verlagerung des Eingangs und den anschließenden Parkweg im Fritz-Schloß-Park, sollen über Städtebauförderprogramme beantragt werden.

Das Stadtplanungsamt hat sich gegenüber dem Liegenschaftsfonds dafür eingesetzt, die Vergabe des Grundstücks im Rahmen eines Konzeptverfahrens durchzuführen. Es besteht die Möglichkeit, die Kosten für ein solches Verfahren auch über Städtebauförderprogramme zu beantragen. Auch mit der Wohnungsbauleitstelle des Senates ist das Stadtplanungsamt bezüglich der Kruppstr. 14a im Gespräch.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltplan und die Finanzplanung:

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: Keine

b. Personalwirtschaftliche Ausgaben: Keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister Dr. Hanke

Bezirksstadtrat Spallek